

Drucksache Nr.: 323/2019

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; KoC-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.10.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Neustadt an der Weinstraße:
Information und Vergabe des Auftrages zum Erwerb einer Software**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag für den Erwerb einer Software zur Erhebung von wiederkehrenden und einmaligen Ausbaubeiträgen wird – vorbehaltlich der Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung – der Firma

isp-insoft
Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb individueller Software mbH
vertreten durch Herrn Burkhard Wedell
Schiffgraben 20
30159 Hannover

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 27. Juni 2017 (Drucksache-Nr. 197/2017) hat der Stadtrat beschlossen, in den dort genannten Abrechnungseinheiten wiederkehrende Ausbaubeiträge einzuführen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 11. September 2019 (Drucksache-Nr. 298/2019) gibt dem Sachgebiet Bauverwaltung Gelegenheit, dem Stadtrat mitzuteilen, dass mit der Grundlagenermittlung begonnen wurde, als uns am 1. Juli 2018 ein Mitarbeiter für diese Arbeiten bereitgestellt wurde. Dieser hat sich in die ausgesprochen anspruchsvolle Materie eingearbeitet und sich auch intensiv bei den benachbarten Verwaltungen über die dortige Arbeitsweise informiert; allerdings war der Fortgang der Arbeiten zeitweise krankheitsbedingt eingeschränkt.

Ein wichtiger Schritt für die Einführung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge ist der Erwerb einer geeigneten und leistungsfähigen Software, um die umfangreichen Grundstücks- und Eigentümerdaten erstellen und verwalten zu können. Im Juli 2019 wurde dieser Beschaffungsvorgang öffentlich ausgeschrieben. Der Termin zur Abgabe der Angebote wurde auf Donnerstag, den 6. August 2019, 11:00 Uhr festgesetzt.

Bis zu diesem Termin sind zwei Angebote eingegangen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wurde ein vergaberechtliches Wertungsverfahren durchgeführt. In diesem hat sich die Firma

isp-insoft
Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb individueller Software mbH
vertreten durch Herrn Burkhard Wedell
Schiffgraben 20
30159 Hannover

als das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot herausgestellt. Die Verwaltung empfiehlt – vorbehaltlich der Prüfung durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung –, ihr den Auftrag zu erteilen. Ausreichende Haushaltsmittel für den Erwerb der Software stehen auf dem Produktkonto 1144000.011200 zur Verfügung.

Nach Abschluss des Vertrages und der Schulungen werden die Daten in das Software-Programm eingepflegt und in den sieben Abrechnungseinheiten vor Ort hinsichtlich grundstücksbezogener Beitragsvoraussetzungen überprüft.

Im Anschluss sind die Überlegungen zu den formellen Voraussetzungen, u.a. die Satzung, der jeweilige Gemeindeanteil und die individuelle Verschonung umzusetzen.

Parallel dazu sollen die Bürger auf unserer Homepage über den Stand der Arbeiten informiert werden; für die Abrechnungseinheiten soll eine Broschüre erstellt werden, in der die Einzelheiten zu dem Systemwechsel schriftlich dargelegt werden. Darüber hinaus soll für jede Abrechnungseinheit eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden, um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die für sie wesentlichen Änderungen unmittelbar zu erklären.

Wir sind zuversichtlich, dass diese Arbeiten in dem eingangs angenommenen Zeitrahmen realisiert werden können.

Neustadt an der Weinstraße, 09.10.2019

Oberbürgermeister